

Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.242.200 €	1.239.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.202.300 €	1.652.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-960.100 €	-413.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.122.400 €	1.122.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.055.000 €	1.512.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-932.600 €	-389.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.159.800 €	483.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.196.000 €	600.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.036.200 €	-117.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	969.800 €	183.000 €
--	-----------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	5.145.000 €	3.116.600 €
--	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

349 v.H.	349 v.H.
----------	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,7692** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.072.949 € -2.485.949 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.830.136 € -2.219.736 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.300.748 € 887.748 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.03.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2023 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2023 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

4. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2024 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Boldekow, den 30.03.2023

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.03.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2023 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2023 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 4. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2024 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.03.2023 bis 28.04.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Boldekow, den 30.03.2023

Dr. H. Vogel
Bürgermeister

